# Leipziger Tageblatt
und
## Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

**Bezugspreise:** für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 497.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

107. Jahrgang

**Anzeigenpreise:** für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., Familien- u. kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr: Gesamtauflage 3 M. pro Tausend exkl. Postgebühr. Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Geschäftsstelle für Berlin u. die Provinz Brandenburg: Direktion Walter Flegel, Berlin W. 10, Margaretenstraße 8. Fernsprech-Anschluß: Lützow 9971.

**Nr. 513.** Donnerstag, den 9. Oktober. **1913.**


### Erinnerungen an 1813:

9. Oktober. Fürst Schwarzenberg befindet sich in Chemnitz. Bewilligung der durch die Kaiserin Maria Louise verlangten neuen Aushebung. (Vom 11. Januar bis 9. Oktober betrug die französische Aushebung 840 000 Mann.)

Die Sachsen lagern bei dem Dorfe Klitsche, wo sie Napoleon anredet. Die sächsische Infanterie marschiert bis Priesteblich, wo Ney und Reynier ihr Hauptquartier hatten.

Napoleon übernachtet in Eilenburg.

Das 16 000 Mann starke Korps des Marschalls Augereau hatte in der Gegend von Naumburg und Weißenfels mehrere blutige Gefechte mit dem Fürsten Moritz v. Lichtenstein und dem General Thielmann. Es bewerkstelligte aber trotzdem über Weißenfels seine Vereinigung mit der französischen Hauptarmee.

Starke Durchmärsche französischer, württembergischer und badensischer Truppen durch Leipzig sind zu verzeichnen.

(Vergl. auch den lokalen Leitartikel.)

## Das Wichtigste.

* Der Rat der Stadt Leipzig befaßte sich in seiner gestrigen Plenarsitzung mit verschiedenen Beschwerden über den Kraftomnibusverkehr. (S. Ratsbeschlüsse.)

* Nach der Wiedereröffnung des ungarischen Abgeordnetenhauses in Pest legte Graf Andrassy die Gründe dar, die die Opposition bestimmte, an den Arbeiten des Landtages sich nicht zu beteiligen. Die Opposition verließ darauf den Saal. (S. Pol. Uebers.)

* Präsident Poincaré und König Alfons statteten am Mittwoch der Stadt Toledo einen Besuch ab.

* Dem griechischen Ministerrat sind die türkischen Gegenvorschläge für die Friedensverhandlungen zugegangen. (S. bes. Art.)

* Am heutigen Donnerstag nimmt das glänzend beschickte Internationale Reiter-Turnier zu Leipzig seinen Anfang. (S. Sp. u. Sp.)

## Deutschland und Frankreich.

B. Zwischenfälle persönlicher Natur, wie sie jüngst durch die Verunglückung des Militärattachés v. Winterfeldt und durch die Notlandung des Leutnants Steffen eingetreten sind, veranlassen den Pariser „Temps" zu einer Erörterung der deutsch-französischen Beziehungen, die einige Worte der Kritik verdient. Wenn der „Temps" es als „frevelhaft" bezeichnet, nicht alle nebensächlichen deutsch-französischen Streitpunkte auf freundschaftliche Weise zu regeln, so wird jeder urteilsfähige Deutsche ihm hierin ohne Rückhalt beipflichten. Der „Temps" beschränkt sich jedoch nicht auf die Aeußerung dieser verständigen Ansicht, sondern verbindet damit grundsätzliche Auslassungen über die Politik Deutschlands und Frankreichs, die teils den Widerspruch herausfordern, teils festgenagelt werden müssen.

Greift doch der „Temps" zu der durch häufigen Gebrauch nicht beweiskräftiger gewordenen Behauptung, daß Deutschland die europäische Vorherrschaft erstrebe. Dergleichen wird an der Seine immer dann vorgebracht, wenn man von den angeblichen deutschen Suprematiebestrebungen die französische Genügsamkeit vorteilhaft abstechen lassen will. Auch der „Temps" gefällt sich in einer derartigen Gegenüberstellung, indem er das Wesen der französischen Auslandspolitik als Eintreten für das Gleichgewicht bezeichnet. Bedauerlicherweise hat Frankreichs Gleichgewichts-Politik die Eigenart, in dem Verlangen nach der Wiedereroberung Elsaß-Lothringens zu gipfeln. An diese Tatsache erinnert der „Temps" selbst, wenn er unter dem französischen Hauptinteresse „die Wiederherstellung der territorialen Integrität Frankreichs" versteht. Er schreibt u. a.: „Frankreich ist immer noch verstümmelt. Aber Deutschland ist nicht mehr der Herr Europas." Das bedeutet in notdürftig verhüllter Form das Eingeständnis der französischen Revanchepolitik. Welche Stellung man ihr gegenüber einnehmen muß, darüber hat sich derb, aber treffend, Graf Herbert Bismarck in einem Briefe geäußert, den jüngst G. Cleinow aus dem Briefwechsel des verstorbenen Staatssekretärs v. Kiderlen-Waechter in „Westermanns Monatsheften" veröffentlichte. Am 12. Januar 1886 schrieb der damalige Staatssekretär an Kiderlen, der um jene Zeit den Posten des Ersten Sekretärs bei der deutschen Botschaft in Paris bekleidete, u. a. folgendes:

„Courcel (französischer Botschafter in Berlin. Red.) ist jetzt in Paris; ich habe ihn hier sehr mit dem in seinem Lande bei steigendem Mißbehagen auch steigenden Chauvinismus geängstigt, und wenn er mir seine Landsleute auch als lauter Friedensengel mit Palmen in der Hand vorzustellen suchte, so war er von meiner freundschaftlichen Konstatierung, daß mit den Galliern nichts anzufangen sei, als ihnen stets die gewappnete Faust dicht vor die Zähne zu halten, doch beeindruckt; zu seinen hiesigen Kollegen hat er sich voll Jammer über die Schweinerei zu Hause ausgesprochen und seufzend vom Abschiednehmen gemurmelt."

Die schroffe Ausdrucksweise Herbert Bismarcks erklärt sich durch den Gang, den die innere Entwicklung Frankreichs seit 1885 genommen hatte. Der versöhnliche Ferry war gestürzt, die Ministerien Brisson, Freycinet und Goblet hatten rasch einander abgelöst; bei den Mehrheitsverhältnissen in der Kammer besaß jede Partei Stimmen genug, um im geeigneten Augenblick die Regierung zu stürzen. Infolgedessen schürten die wechselnden Ministerien das Revanchefeuer, um aus dem frisch entfachten Chauvinismus Lebenskraft zu schöpfen, und duldeten es, daß General Boulanger als Kriegsminister bei allen Ministerkrisen der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht blieb. Wer sich hieran erinnert, wird Graf Herbert Bismarcks Ausdrucksweise verstehen.

Nun ist es gewiß richtig, daß Boulanger keinen Nachahmer gefunden hat. Er war schließlich lächerlich geworden. Aber wenn man klug genug war, nicht mehr in seine Tölpelhaftigkeit zu verfallen, so ließ man doch das Ziel, das er vor Augen hatte, die Auseinandersetzung mit Deutschland, nicht fallen. Heute ist die französische Politik einem Fieberzustande wieder bedenklich nahe. Die in Madrid zwischen dem Könige von Spanien und dem Präsidenten Poincaré ausgetauschten Reden werden von der Pariser Presse in einer Weise gefeiert, die deutlich zeigt, daß man von diesem neuen diplomatischen Erfolge um deswillen so erbaut und befriedigt ist, weil man einen weiteren Rückfall für eine künftige Entscheidung gewonnen zu haben meint. Diese Auffassung widerspricht keineswegs dem Gebaren des „Temps", sondern steht damit im allerbesten Einklang.

## Der Prozeß Knittel – eine Lehre zur Strafprozeßreform.

Von Rechtsanwalt Dr. Glaser (Dresden).

Der Ausgang des Strafverfahrens gegen den Amtsrichter Knittel hat in der Presse je nach ihrer politischen Richtung ganz verschiedene Beurteilung erfahren. Die eigentliche, eindringliche Lehre aber, die er aller Welt gibt, wes Sinnes sie auch sei, ist noch kaum beachtet worden. Fünf Richter einer preußischen Strafkammer erklärten nach langer, eingehender Beweisaufnahme vor Jahresfrist den preußischen Hauptmann K. für einen bösartigen Geisteskranken, fünf andere Richter einer eng benachbarten Strafkammer erklärten heute diese Feststellung für vollkommen grundlos, für gänzlich widerlegt. Vor Jahresfrist verließ der Ankläger den Gerichtssaal gesenkten, der Angeklagte erhobenen Hauptes, heute sind die Rollen vertauscht. Welches Urteil das richtige war, berührt die Allgemeinheit wenig. Möge das letzte das wahrhaft gerechte sein. Aber was uns alle angeht, das ist die Frage: Wie konnte es geschehen, daß das erste falsche Urteil, der Justizirrtum von Ratibor, geheilt und ersetzt wurde durch die Wahrheit von Gleiwitz? Ist denn die Gleiwitzer Strafkammer das Berufungsgericht für die Strafkammer zu Ratibor? Und haben wir also bereits das langersehnte Rechtsmittel der Berufung gegen unrichtige Strafkammerurteile, dessen sich der Ankläger frei bedienen konnte, um zu seinem schwer gekränkten Rechte zu gelangen? O, weit gefehlt! Nicht viel mehr als ein Zufall, ein Lapsus in den Rechtsausführungen des ersten Urteils, der bei vorsichtigerer Abfassung vielleicht leicht vermieden worden wäre, möglicherweise auch — mir ist dies entgangen — irgendein Verstoß gegen eine formelle Verfahrensvorschrift oder gar nur der Schein einer solchen im nachlässig geführten Protokolle — sie haben der Revision vor dem Reichsgerichte die Tür geöffnet, so daß dieses das Urteil mit allen Feststellungen aufheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer zurückverweisen konnte. Ohne solche Zufälligkeiten wäre das Urteil zu Ratibor unerschüttert geblieben. Seine tatsächlichen Feststellungen blieben für ein Rechtsmittel unantastbar. Ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit berührte den höchsten Gerichtshof des Reiches nicht.

Das aber bleibt unerträglich. Justizirrtümer können nicht ausbleiben, solange nur Menschen Richter sind. Aber eben darum darf der Gesetzgeber den Objekten der Justiz nicht die Möglichkeit benehmen oder unbillig erschweren, gegen einen Fehlspruch die Entscheidung anderer Richter anzurufen. Ein Ende freilich muß jeder Rechtsstreit einmal haben. Ins Ungemessene Instanz auf Instanz zu türmen, verbietet sich von selbst. Der Knittelprozeß aber lehrt von neuem, daß nur eine Instanz für die Entscheidung der reinen Tatfrage nicht genügen kann. Noch eine zweite wenigstens ist für sie nicht zu entbehren. Viel weniger jedenfalls hier als für Schöffen- und Zivilsachen, die doch an Bedeutung mit den schweren Kriminalfällen der Strafkammer und des Schwurgerichts und den Folgen eines dort begangenen Justizirrtums sich gar nicht messen können.

Oder soll man sich mit dem Rechte der Wiederaufnahme eines rechtskräftig beendeten Verfahrens getrösten? In der Tat, in der Begründung zu unserer Strafprozeßordnung wird es als Ersatz für die fehlende Berufungsinstanz bezeichnet. Wie mangelhaft sie es aber gestaltet hat, und vor allem auch welche Widerstände seiner Ausübung in der Praxis entgegengesetzt werden, darüber lese man nur das kürzlich (1913) erschienene, groß angelegte, ausgezeichnete Buch des Berliner Rechtsanwalts Dr. Max Alsberg über „Justizirrtum und Wiederaufnahme" (verlegt bei Dr. P. Langenscheidt, Berlin). In ihm und den von 14 Anwälten mitgeteilten 19 Fällen aus der Praxis wird die volle Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes auch hinsichtlich der Wiederaufnahme überzeugend dargelegt.

Nein, die Berufung ist es, die wir brauchen. Viel zu lange bereits ist die Reform der Strafprozeßordnung wieder zurückgestellt. Möge der Fall Knittel zu der Erkenntnis beitragen, wie dringend das deutsche Volk ihrer benötigt, auf daß der Satz daß justitia fundamentum regnorum sei, nicht lediglich These bleibe, sondern zur Wahrheit werde.

## Die Abwicklung der Balkanwirren.

### Griechenland und die türkischen Gegenvorschläge.

**Athen,** 8. Oktober. „Agence d'Athènes" meldet: Von heute ab wird der Ministerrat mehrere Sitzungen der genauen Prüfung des türkischen Gegenentwurfes widmen und sodann die ottomanischen Bevollmächtigten die gefaßten endgültigen Beschlüsse wissen lassen, die als Grundlage für die Verhandlungen dienen sollen. Die Prüfung ist nötig, da der ottomanische Gegenentwurf in mehreren Punkten, die man für geregelt hielt, einschneidende Aenderungen bringt, die sich sogar auf die Wakuffrage erstrecken, ja, wie die Blätter melden, an die Souveränitätsrechte Griechenlands rühren. — Der ehemalige Gesandte in Konstantinopel, Gryparis, wird wahrscheinlich an den Verhandlungen teilnehmen, die sich langwierig gestalten werden, da die Vollmachten der ottomanischen Delegierten begrenzte sind.

### Inspektion der griechischen Truppen durch König Konstantin.

**Athen,** 8. Oktober. König Konstantin wird Donnerstag zur Inspektion der mazedonischen Divisionen nach Saloniki abreisen. Die Dauer seines Aufenthaltes in Mazedonien dürfte zwei Wochen nicht überschreiten. Nach seiner Rückkehr wird der König einem großen Militärrat präsidieren, der sich über das künftige Marineprogramm Griechenlands und die nötigen Anschaffungen schlüssig machen wird.

### Zar Ferdinand auf der Auslandsreise.

**Kaschau,** 8. Oktober. Der König der Bulgaren ist heute morgen hier eingetroffen und nach seiner Besitzung in der Tatra weitergereist.

### Die Demobilisierung in Adrianopel.

**Konstantinopel,** 8. Oktober. Der Erlaß betreffend die Demobilisierung in Adrianopel ist gestern veröffentlicht worden. Mit der Ausführung ist bereits begonnen worden. Der König der Bulgaren hat an den Sultan ein Telegramm gerichtet, in dem er ihm zu dem beide Teile befriedigenden Friedensschlusse beglückwünscht.

### Neubau einer türkischen Werft.

**Konstantinopel,** 8. Oktober. Die Pforte beschloß, eine zur Herstellung der größten modernen Kriegsschiffe geeignete große Werft bauen zu lassen.

## Politische Uebersicht

### Über die Mobilmachungsausstattung

sind neue Bestimmungen getroffen worden, die in Ergänzungen der Offizier-Bekleidungsvorschrift und der Heerordnung enthalten sind. Danach hat jeder Offizier, Sanitätsoffizier und Veterinäroffizier für seine Mobilmachungsausstattung derart vorzusorgen, daß er nach ausgesprochener Mobilmachung sofort marschbereit ist. Hierzu sind Offiziere der Fußtruppen, die Sanitätsoffiziere und die Veterinäroffiziere (einschl. derer des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität), die nicht schon im Frieden als Berittene im Dienst Pferdeausrüstungen vorrätig halten müssen, berechtigt, solche nach Regelung durch die Generalkommandos im Mobilmachungsfalle gegen den Abschätzungswert aus überschießenden Beständen berittener Truppenteile zu entnehmen. Wegen der Entnahme feldgrauer Röcke und Reithosen aus Mannschaftsbeständen war bereits früher verfügt worden. Sehr beachtenswert ist dabei der Hinweis darauf, daß es unbedingt erforderlich ist, daß die Kriegsbekleidung der Offiziere hinsichtlich der Farbe der Mannschaftsuniform gleicht, vor allem nicht heller als diese ist. Unteroffiziere und Mannschaften sämtlicher Waffen, ausgenommen Feld- und Fußartillerie, sind nach den neuergangenen Vorschriften der Heerordnung aufzufordern, ein etwa in ihrem Besitz befindliches brauchbares Doppelfernglas (mit Behältnis und Tragriemen) im Mobilmachungsfalle mitzubringen, wofür im Falle seiner Brauchbarkeit eine Abnutzungsentschädigung (12 ℳ) vom Truppenteil gezahlt wird. Dasselbe soll geschehen bei Einberufung zu den Friedensübungen, wofür im Falle seiner Brauchbarkeit eine Abnutzungsentschädigung (3 ℳ) vom Truppenteil gezahlt wird. Weiter sind die Mannschaften zu belehren, daß sie bei Einberufung zu Friedensübungen und im Mobilmachungsfalle die ihnen während der aktiven Dienstzeit verabfolgten Schießbrillen mitzuführen haben.

### Besserstellung der Deckoffiziere der Marine.

Nachdem kürzlich die bevorstehende Aufbesserung des Gehalts der Deckoffiziere angekündigt worden ist, werden Bestimmungen des Kaisers bekannt, die bezwecken, die militärische Stellung des Deckoffizierkorps aus der übrigen Mannschaft herauszuheben. Während bislang die Deckoffiziere den Unteroffizieren, die sich nicht mit ihnen in demselben, bestimmt abgegrenzten Dienstbereich befinden, praktisch kaum vorrangieren, gelten in Zukunft alle Deckoffiziere und die Unteroffiziere mit Offizierabel als „im Dienstrange Höhere" und genießen dadurch einen erhöhten gesetzlichen Schutz gegen Beleidigungen. Die Grußpflicht der Deckoffiziere gegenüber den uniformierten Zivilbeamten aller Klassen ist aufgehoben; sie besteht in Zukunft nur noch gegenüber den oberen Militärbeamten der Marine- und Heeresverwaltung. Gelinder Arrest und geschärfter Kammerarrest sind als Disziplinarstrafen, soweit das Militärstrafgesetzbuch dem nicht entgegensteht, abgeschafft. Haft und Untersuchungshaft sollen nach den für Offiziere gültigen Bestimmungen verbüßt werden. Endlich ist die Führung besonderer Strafbücher für Deckoffiziere — getrennt von denen für die Mannschaft — angeordnet. Die Bücher sollen durch einen Offizier geführt werden. Die Maßnahmen zeigen deutlich, wie die leitenden Stellen der Marine bemüht sind, nicht nur den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch dem Empfinden der altgedienten Deckoffiziere Rechnung zu tragen.

### Die Größe des „Neulandes" auf Helgoland.

Die in den letzten Jahren auf Helgoland unternommenen Anlandungsarbeiten haben die Gewinnung beträchtlicher Landflächen zur Folge gehabt. Helgoland hat bei einer Länge von 1700 Meter und einer Breite von 600 Meter eine Größe von 0,16 Quadratkilometer. Aus diesem Grunde ist der Umfang der Anlandungsarbeiten und der Zuwachs, den die Insel dadurch erhält, ein sehr beträchtlicher, denn das Neuland, das hauptsächlich in zwei Jahren dort entstanden ist, hat ungefähr die Größe des Helgoländer Unterlandes. Im ganzen haben die Arbeiten vier Jahre in Anspruch genommen. Die zu der Anlandung notwendigen Sandmassen wurden an der Elbmündung beim „Großen Vogelsand" gewonnen und nach der Südspitze der Insel geschafft, wo die Sandmassen aufgeschüttet wurden. Hierdurch entstand der Torpedohafen und der Boden für eine ansehnliche Zahl von Gebäuden, die der Schiffahrt und dem Hafenbau dienen. Gegen das Ende der Arbeiten wurde der Sand auf den Lorelei-Sandbänken gewonnen, die im Laufe von 10 Monaten gegen 100 000 Kubikmeter Baggersand lieferten. Die Art der Anlandungsarbeiten hat sich vorzüglich bewährt, da das neugewonnene Land sich als äußerst haltbar erwiesen hat. Haltbarkeitsversuche haben ergeben, daß die Haltbarkeit des Neulandes ausgezeichnet ist. Zum Teil wurden Zementierungen des neugewonnenen Landes vorgenommen, um die Festigkeit des Bodens zu erhöhen. Die gegen den Ansturm der Wogenbrandung zum Schutze des Landes errichteten großen Bauten haben sich als völlig zweckentsprechend erwiesen, und sie haben gezeigt, daß sie tatsächlich den Erfahrungen angepaßt sind, die man in mehrjährigen Versuchen auf Helgoland gemacht hat. Das neugewonnene Land erscheint demnach als ein bedeutender Gewinn der kleinen Seefestung, die der Reichskriegshafen Helgoland darstellt.

### Wirtschaftliches aus Togo.

Das Kalenderjahr 1912 ist für unser kleinstes Schutzgebiet, Togo, wirtschaftlich kein besonders günstiges gewesen. Gleichwohl können die Betriebsergebnisse seiner Verkehrsanlagen als befriedigend bezeichnet werden, denn die Gesamteinnahmen der Brücke und der drei Bahnen sind um 78 000 ℳ gestiegen, während es gelang, die Betriebsausgaben um rund 55 000 ℳ zu ermäßigen. Der Betriebsüberschuß von 552 000 ℳ übertrifft den des Vorjahres um 134 000 ℳ, was eine Steigerung von beinahe einem Drittel ist. Besonders günstig ist die Rentabilität der Schienenwege, während der Landbetrieb einen Rückgang der Roheinnahmen zeigt. An Landeserzeugnissen wurden verschifft (die Ziffern des Vorjahres in Klammern): Palmkerne 9923 (13 163) Tonnen, Palmöl 2547 (4011) Tonnen, Mais 1487 (235) Tonnen, Baumwolle 946 (639) Tonnen, Baumwollsaat 821 (657) Tonnen. Das Anlagekapital der gesamten Verkehrsanlagen kann zurzeit zu rund 20 794 000 ℳ angenommen werden und erfährt demnach durch den Betriebsüberschuß von 552 000 ℳ eine Verzinsung von 2,66 v. H. Aus dem Betriebsüberschuß wird demnächst der Pachtzins bestritten, der für die Zeit von April bis einschließlich November, solange die Landungsbrücke noch nicht wieder im Betriebe war, nach dem ermäßigten Betrage von 450 000 ℳ für das Jahr zur Erhebung kommt, also mit 450 000 : 12/12 = 300 000 ℳ. Für die übrigen vier Monate gilt der vertragliche Pachtzins von 523 000 Mark, also 4/12 : 523 000 = 174 333,33 ℳ, zusammen 474 333,33 ℳ. Sodann erhält die Pächterin ihre Entschädigung in Höhe von 40 000 ℳ. Der Rest findet zur Deckung der Zuschüsse der Pächterin für die vergangenen Jahre Verwendung. Im Betriebsdienst der Verkehrsanlagen waren beschäftigt 26 (28) Europäer, 30 (24) farbige Beamte und 738 (808) farbige Arbeiter. An Fahrzeugen waren am Schluß des